

Philosophische Bibliothek

Thomas Hobbes
Menschliche Natur und
politischer Körper

Meiner



THOMAS HOBBES

Menschliche Natur und politischer Körper

Übersetzt, mit einer Einleitung und
Anmerkungen herausgegeben von

ALFRED J. NOLL

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 689

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN 978-3-7873-2992-2

ISBN eBook 978-3-7873-2993-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2020. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: Type & Buch Kusel, Hamburg. Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim. Bindung: Josef Spinner, Ottersweier. Werkdruckpapier: alterungsbeständig nach ANSI-Norm resp. DIN-ISO 9706, hergestellt aus 100 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Einleitung	XIX
Zu dieser Ausgabe	LIII
Abkürzungsverzeichnis	LVII
Literaturhinweise	LIX

THOMAS HOBBES MENSCHLICHE NATUR UND POLITISCHER KÖRPER

Widmungsschreiben	3
-------------------------	---

TEIL I DIE NATUR DES MENSCHEN

KAPITEL I

Allgemeine Unterteilung der natürlichen Fähigkeiten des Menschen	5
1.–3. Vorwort. 4. Die Natur des Menschen. – 5. Einteilung seiner Fähigkeiten. – 6. Fähigkeiten des Körpers. – 7. Fähigkeiten des Geis- tes. – 8. Erkenntniskraft, Vorstellungen und Einbildungskraft des Geistes.	

KAPITEL II

Die Ursache der Sinnesempfindung	7
1.–3. Definition der Sinnesempfindung. – 4. Vier Sätze über das We- sen der Wahrnehmungen. – 5. Beweis des ersten. – 6. Beweis des zweiten. – 7., 8. Beweis des dritten. – 9. Beweis des vierten. 10. Die hauptsächliche Täuschung der Sinnesempfindung.	

KAPITEL III

Von der Einbildung und ihren Arten 12

1. Definition der Einbildung. – 2. Schlaf und Träume definiert. – 3. Ursachen der Träume. – 4. Erdichtung definiert. – 5. Hirnge-
spinste definiert. – 6. Erinnerung definiert. – 7. Worin Erinnerung
besteht. – Warum in Träumen niemals denkt, dass man träumt. – 9. Warum in Träumen wenige Dinge seltsam erscheinen. – 10. Dass
ein Traum für Wirklichkeit und für Vision genommen werden
kann.

KAPITEL IV

Von den verschiedenen Arten der Erörterung des Geistes .. 18

1. Gedankenabfolge. – Die Ursache des Zusammenhangs der Gedan-
ken. – 3. Schlauheit. – 5. Erinnerung. – 6. Erfahrung. – 7. Erwartung
oder Mutmaßung über das Zukünftige. – 8. Mutmaßung über das
Vergangene. – 9. Zeichen. – 10. Klugheit. – 11. Warnung, aus Erfah-
rung zu schlussfolgern.

KAPITEL V

Über Namen, Überlegungen und vom Diskurs der Zunge .. 22

1. Merkmale. – 2. Namen oder Bezeichnungen. – 3. Positive und pri-
vate Namen. – 4. Der Vorteil der Namen macht uns fähig zur Wissen-
schaft. – 5. Allgemeine Namen. – 6. Universelles gibt es nicht in der
Natur. – 7. Zweideutige Falschheit. – 8. Verstand. – 9. Bejahung, Ver-
neinung, Urteil. – 10. Wahrheit, Falschheit. – 11. Wissenschaftliches
Denken. – 12. Der Vernunft gemäß; gegen die Vernunft. – 13. Die
Ursachen des Wissens und des Irrtums. – 14. Übertragung der Ge-
dankenabfolge aus dem Geist auf die Zunge und Irrtümer, die daraus
folgen.

KAPITEL VI

Über Wissen, Meinen und Glauben 29

1. Über zweierlei Arten des Wissens. – 2. Wahrheit und Offenkundig-
keit notwendig zum Wissen. – 3. Bewusstsein definiert. – 4. Definition
des Wissens. – 5. Die Hypothese definiert. – 6. Meinung definiert. –
7. Glaube definiert. – 8. Gewissen definiert. – 9. Der Glaube manch-
mal nicht weniger zweifelsfrei als das Wissen.

KAPITEL VII

Über Vergnügen und Schmerz, gut und schlecht	34
1. Über Luft, Schmerz, Liebe, Hass. – 2. Verlangen, Abneigung, Furcht.	
– 3. Gut, Übel, Schönheit, Hässlichkeit. – 5. Ziel, Genuss. – 6. Nützlich, Nutzen, nutzlos. – 7. Glückseligkeit. – 8. Gut und Übel gemischt.	
– 9. Sinnliche Lust und Schmerz, Freude und Kummer.	

KAPITEL VIII

Von den Genüssen der Sinne; von der Ehre	37
1., 2. Worin die sinnlichen Genüsse bestehen. – 3., 4. Über die Vorstellung oder das Wesen der Kraft. – 5. Ehre, ehrwürdig, Wert. – 6. Ehrenbezeugungen. – 7. Ehrfurcht.	

KAPITEL IX

Von den Leidenschaften des Geistes	43
1. Stolz, Ehrgeiz, Dünkel, Eitelkeit. – 2. Demut und Niedergeschlagenheit. – 3. Scham. 4. Mut. – 5. Ärger. – 6. Rachsucht. – 7. Reue. – 8. Hoffnung, Verzweiflung, Misstrauen. – 9. Vertrauen. – 10. Mitleid und Hochherzigkeit. – 11. Empörung. – 12. Eifersucht und Neid. – 13. Lachen. – 14. Weinen. – 15. Begierde. – 16. Liebe. – 17. Nächstenliebe. – 18. Bewunderung und Wissbegier. – 19. Von der Leidenschaft derer, der zusammenströmen, um eine gefährliche Lage zu sehen. – 20. Von Kühnheit und Kleinmut. – 21. Ein Bild der Leidenschaften, die bei einem Wettrennen zum Ausdruck kommen.	

KAPITEL X

Darüber dass Menschen unterschiedlich dazu in der Lage sind, zwischen Fähigkeit und Ursache zu unterscheiden ...	56
1. Dass die Unterschiede des Verstandes nicht in der unterschiedlichen Zusammensetzung des Gehirns liegen. – 2. Dass sie in der Mannigfaltigkeit der Lebenskraft liegt. – 3. Von der Dummheit. – 4. Von der Einbildungskraft, dem Urteil und dem Verstand. – 5. Von der Flüchtigkeit. – 6. Vom Ernst. – 7. Über die Gediegenheit. – 8. Über die Unbelehrbarkeit. – 9. Größenwahnsinnigkeit. – 10. Von den Verrücktheiten, die sich darauf aufbauen. – 11. Vom Wahnsinn und dessen Abstufungen, die eitler Furcht entspringen.	

KAPITEL XI

Welche Einbildungen und Leidenschaften die Menschen in Hinsicht auf die Namen der übernatürlichen Dinge haben 61

1., 2. Dass der Mensch natürlich zum Wissen kommen kann, dass es einen Gott gibt. – 3. Dass die Eigenschaften Gottes unsere mangelnde Einbildungskraft oder unsere Ehrfurcht ausdrücken. – 4. Die Bedeutung des Wortes Geist. – 5. Dass Geist und unkörperlich Widersprüche sind. – 6. Woher der Irrtum kommt, durch den Heiden an Dämonen und Geister glauben. – 7. Das Wissen des Geistes und der göttlichen Eingebung der Bibel. – 8. Woher sollen wir wissen, dass die Bibel das Wort Gottes ist? – 9., 10. Wie gelangen wir zur Kenntnis der Auslegung der Schrift? – 11. Was es heißt, Gott zu lieben und zu vertrauen. – 12. Was es heißt, Gott zu ehren und anzubeten.

KAPITEL XII

Wie durch Überlegung aus Leidenschaften die menschlichen Handlungen hervorgehen 69

1. Von der Überlegung. – 2. Vom Willen. – 3. Von freiwilligen, unfreiwilligen und gemischten Handlungen. – 4. Handlungen aus plötzlichem Verlangen sind freiwillig. – 5. Verlangen und unsere Leidenschaften sind nicht freiwillig. – 6. Das Abschätzen von Belohnung und Strafe beherrscht den Willen. – 7. Zustimmung, Streit, Kampf, Hilfe. – 8. Vereinigung. – 9. Absicht.

KAPITEL XIII

Wie die Menschen durch die Sprache auf den Geist von einander wirken 72

1., 2. Von Lehren, Überreden, Verschiedenheit der Ansichten, Zustimmung. – 3. Unterschied zwischen Lehren und Überrede. – 4. Meinungsverschiedenheiten ergeben sich aus Lehresätzen. – 5. Rat erteilen. – 6. Versprechen, drohen, befehlen, Gesetze. – 7. Leidenschaften erwecken und besänftigen. – 8. Worte allein sind keine ausreichenden Zeichen der Absicht. – 9. Bei einander widersprechenden Angaben wird der direkt dargestellte Teil dem, der sich aus den Schlussfolgerungen ergibt, vorgezogen. – 10. Der Hörer deutet die Sprache dessen, der mit ihm spricht. – 11. Schweigen ist manchmal ein Zeichen von Zustimmung.

KAPITEL XIV

Stand und Recht der Natur	78
---------------------------------	----

1., 2. Die Menschen sind von Natur gleich. – 3. Durch Eitelkeit abgeneigt, ihre Gleichheit mit anderen anzuerkennen. – 4. Geneigt, einander durch Vergleiche herauszufordern. – 5. Geneigt, die wechselseitigen Rechte zu schmälen. – 6. Erklärung des Rechts. – 7. Recht auf den Zweck bedeutet Recht auf die Mittel. – 8. Jeder Mensch ist von Natur sein eigener Richter. – 9. Macht und Wissen jedes Menschen ist für den eigenen Gebrauch bestimmt. – 10. Jeder Mensch hat von Natur ein Recht auf alles. – 11. Erklärung von Krieg und Frieden. – 12. Die Menschen sind von Natur im Kriegszustand. – 13. Bei offenkundiger Ungleichheit ist Macht gleich Recht. – 14. Die Vernunft befiehlt den Frieden.

KAPITEL XV

Von der Entäußerung des natürlichen Rechts durch Schenkung und Vereinbarung	82
--	----

1. Das natürliche Recht beruht nicht auf der Übereinkunft der Menschen, sondern auf Vernunft. – 2. Dass jeder Mensch sich des Rechts begibt, dass er auf alles hat, ist ein Gebot der Natur. – 3. Was es bedeutet, sein Recht aufzugeben oder zu übertragen. – 4. Der Wille, etwas zu übertragen und der Wille, etwas anzunehmen sind beide notwendig, um das Recht zu übertragen. – 5. Recht, nicht durch bloße Worte *de futuro* zu übertragen. – 6. Worte *de futuro* können in Verbindung mit anderen Zeichen des Willens Recht übertragen. – 7. Die freie Gabe wird erklärt. – 8. Vertrag und seine Arten. – 9. Ein Schuldversprechen wird erklärt. – 10. Ein Vertrag, auf gegenseitigem Leistungsversprechen beruhend, gilt im Stande der Feindseligkeit nicht. – 11. Die Menschen können nur untereinander Verträge abschließen. – 12. Wie ein Schuldversprechen gelöst wird. – 13. Ein durch Furcht erpresstes Versprechen ist nach dem natürlichen Recht gültig. – 14. Ein Schuldversprechen, das einem anderen Schuldversprechen zuwiderläuft, ist ungültig. – 15. Ein Eid wird erklärt. – 16. Der Eid muss jedem Menschen in seiner eigenen Religion auferlegt werden. – 17. Ein Eid erhöht die Verpflichtung nicht. – 18. Schuldversprechungen binden nur die Absicht.

KAPITEL XVI

Einige Gesetze der Natur	90
--------------------------------	----

1. Dass die Menschen ihre Verträge einhalten sollen. – 2. Definition des Unrechts. – 3. Dass nur dem Gläubiger Unrecht zugefügt wird. – 4. Die Bedeutung der Ausdrücke Recht und Unrecht. – 5. Die Gerechtigkeit, nicht richtig in austeilende und ausgleichende eingeteilt. – 6. Es ist ein natürliches Recht, dass der, dem vertraut wird, nicht dieses Vertrauen zum Schaden dessen kehrt, der vertraut. – 7. Definition der Undankbarkeit. – 8. Es ist ein natürliches Recht, dass man bestrebt sei, sich einander anzupassen. – 9. Und dass man gegen Bürgerschaft vergebe für die Zukunft. – 10. Und dass die Rache nur für die Zukunft Rücksicht nehmen soll. – 11. Dass Vorwurf und Missachtung zu erklären, gegen das natürliche Recht ist. – 12. Dass Freiheit des Handels dem natürlichen Recht entspricht. – 13. Dass Boten, die Frieden vermitteln, nach dem natürlichen Recht freies Geleit haben.

KAPITEL XVII

Andere Gesetze der Natur	97
--------------------------------	----

1. Ein natürliches Gesetz ist, dass jedermann die anderen als seinesgleichen anerkenne. – 2. Ein anderes, dass die Menschen *æqualia æqualibus* [Gleiches mit Gleicchem] gestatten sollen. – 3. Ein anders, dass jene Dinge, die nicht verteilt werden können, gemeinsam benutzt werden. – 4. Ein anderes, dass über unmittelbare und nicht gemeinsam benutzbare Dinge durch das Los entschieden werde. – 5. Natürliches Los, Erstgeburt und erster Besitz. – 6. Dass Menschen sich einem Schiedsrichterspruch unterwerfen sollen. – 7. Vom Schiedsrichter. – 8. Dass niemand einem anderen seinen Rat gegen dessen Willen aufdrängen soll. – 9. Wie man sich schnell überzeugen kann, was dem natürlichen Recht gemäß ist. – 10. Dass das natürliche Recht gültig wird, nachdem Sicherheit von anderen gewonnen wurde, es zu halten. – 11. Das natürliche Recht kann nicht durch Gewohnheit beseitigt werden, das Naturgesetz nicht durch irgendeine Handlung. – 12. Warum die Vorschriften der Natur Gesetze genannt werden. – 13. Alles, was bei einem Menschen, der sein eigener Richter ist, gegen das Gewissen ist, ist gegen das natürliche Recht. – 14. Vom *malum poenæ, malum culpæ* [das Übel der Strafe, Übel der Schuld]; Tugend und Laster. – 15. Geneigtheit zur Gesellschaft ist Erfüllung des natürlichen Gesetzes.

KAPITEL XVIII

Eine Bestätigung derselben aus dem Wort Gottes 106

1.-12. Eine Bestätigung der wichtigsten in den beiden letzten Kapiteln erörterten Punkte bezüglichen des natürlichen Rechts durch die Bibel.

KAPITEL XIX

Von der Notwendigkeit und Definition eines politischen Körpers 110

1. Dass die Menschen trotz dieser Gesetze doch im Kriegszustand bleiben, bis sie wechselseitige Sicherheit haben. – 2. Das natürliche Recht im Krieg ist nur die Ehre. – 3. Keine Sicherheit ohne die Eintracht vieler. – 4. Dass die Eintracht unter vielen nicht erhalten werden kann ohne eine Macht, die sie alle in Furcht hält. – 5. Der Grund, weshalb die Eintracht in einer Menge bei einigen unvernünftigen Geschöpfen sich erhält und nicht bei den Menschen. – 6. Dass die Einigung notwendig ist für die Erhaltung der Eintracht. – 7. Wie Einigkeit geschaffen wird. – 8. Definition des politischen Körpers. – 9. Definition der Körperschaft. – 10. Definition des Souveräns und des Untertanen. – 11. Zwei Arten politischer Körper, patrimoniale und Gemeinwesen.

TEIL II**VOM POLITISCHEN KÖRPER****KAPITEL XX**

Über die Erfordernisse einer Verfassung für ein Gemeinwesen 119

1. Einleitung. – 2. Eine Menge ist vor ihrer Einigung nicht eine Person, und keine Handlung ist ihr zuzurechnen, der nicht jeder einzelne ausdrücklich zustimmt. – 3. Ausdrückliche Akzeptanz jedes Einzelnen ursprünglich notwendig, um der Mehrheit das Recht zu geben, die Gesamtheit zu vertreten. Demokratie, Aristokratie, Monarchie. – 4. Demokratische, aristokratische und monarchische Einigung kann für immer oder vorübergehend eingerichtet werden. – 5. Kein persönliches Recht wird abgetreten ohne Sicherheit auf Gegenleistung. – 6. Eine eingesetzte Regierung ohne vollstreckende

Gewalt bietet keine Sicherheit. – 7. Die vollziehende Gewalt besteht darin, dass dem, der sie ausübt, kein Widerstand entgegengesetzt wird. – 8. Das Schwert des Krieges ist in derselben Hand, in der das Schwert der Gerechtigkeit ist. – 9. Die Entscheidung in allen Verhandlungen, sowohl den richterlichen wie beratenden, gehört zum Schwerte. – 10. Definition der bürgerlichen Gesetze; sie zu schaffen, gehört zum Schwerte. – 11. Ernennung von Magistraten und Staatsdienern ebenso. – 12. Die höchste Gewalt schließt Straflosigkeit ein. – 13. Unterstellung eines Gemeinwesens, worin die Gesetze erst gemacht werden und das Gemeinwesen nachher. – 14. Wird widerlegt. – 15. Unterstellung gemischter Regierungsformen in der höchsten Gewalt. – 16. Wird widerlegt. – 17. Gemischte Regierung hat ihre Stelle in der Verwaltung des Gemeinwesens unter der Herrschergewalt. – 18. Nachdenken und Erfahrung lehren uns, dass in allen Gemeinwesen irgendwo absolute Herrschergewalt besteht. – 19. Einige wesentliche und untrügliche Merkmale der Herrscher gewalt.

KAPITEL XXI

Von den drei Arten des Gemeinwesens 131

1. Die Demokratie geht allen anderen Staatsformen voraus. – 2. Das souveräne Volk macht keine Verträge mit den Untertanen. – 3. Vom souveränen Volk kann man im eigentlichen Sinne nicht sagen, dass es jemals dem Untertanen unrecht tue. – 4. Die Fehler des souveränen Volkes sind die Fehler jener Privatleute, durch deren Abstimmung ihre Beschlüsse angenommen werden. – 5. Die Demokratie ist in der Wirkung eine Aristokratie von Rednern. – 6. Wie die Aristokratie zustande kommt. – 7. Man kann auch von der Verbreitung der Optimaten nicht im eigentlichen Sinne sagen, dass sie den Untertanen unrecht tun. – 8. Die Wahl der Aristokraten geschieht durch ihre eigene Körperschaft. – 9. Ein Wahlkönig ist nicht Souverän als Eigentümer, sondern als Nutznießer. – 10. Ein auf Bedingung eingesetzter König ist nicht Souverän als Eigentümer, sondern als Nutznießer. – 11. Das Wort Volk ist doppelsinnig. – 12. Von der Pflicht des Gehorsams entbindet der Souverän. – 13. Wie solche Entbindungen zu verstehen sind. – 14. Die Pflicht des Gehorsams wird aufgehoben durch die Verbannung. – 15. Durch die Eroberung. – 16. Durch die Unkenntnis des Rechts der Sukzession.

KAPITEL XXII

Über die Macht der Herren	141
---------------------------------	-----

1., 2. Rechtstitel auf Herrschaft, Herr und Diener definiert. – 3. Ketten und andere materielle Bande sind die Voraussetzung, dass kein bindender Vertrag vorliegt. Sklave definiert. – 4. Diener haben nichts Eigenes vor ihrem Herrn, aber in Bezug aufeinander können sie Eigentümer sein. – 5. Der Herr hat das Recht, seinen Diener zu veräußern. – 6. Der Diener des Knechts ist Diener des Herrn. – 7. Wie die Dienstbarkeit aufgehoben wird. – 8. Ein mittlerer Herr kann seinen Diener nicht des Gehorsams gegen den Oberherrn entbinden. – 9. Der Rechtstitel des Menschen auf Herrschaft über die Tiere.

KAPITEL XXIII

Über die Macht der Väter und des patriarchalischen Königtums	145
---	-----

1. Die Gewalt über das Kind ist ursprünglich das Recht der Mutter. – 2. Der Vorrang des Geschlechts gibt das Kind nicht dem Vater, sondern eher der Mutter. – 3. Der Rechtstitel des Vaters oder der Mutter auf die Person des Kindes ist nicht die Erzeugung, sondern die Erhaltung des Kindes. – 4. Das Kind einer Leibeigenen gehört ihrem Herrn. – 5. Das Recht über das Kind wird zuweilen von der Mutter durch ausdrücklichen Vertrag abgetreten. – 6. Das Kind der Konkubine ist nicht ohne weiteres unter der Gewalt des Vaters. – 7. Das Kind des Ehemanns und der Ehefrau ist unter der Gewalt des Vaters. – 8. Der Vater, oder er oder sie, welcher das Kind aufzieht, hat absolute Gewalt über dasselbe. – 9. Was unter der Freiheit der Untertanen zu verstehen ist. – 10. Eine große Familie ist ein patrimoniales Königreich. – 11. Über die Nachfolge in der herrschenden Gewalt kann kategorisch durch Testament verfügt werden. – 12. Ein Nachfolger ist immer vorauszusetzen, wenn auch keiner ernannt worden ist. – 13. Die Kinder des Souveräns sind für die Nachfolge allen anderen vorzuziehen. – 14. Die männlichen vor den weiblichen. – 15. Der Älteste vor den anderen Brüdern. – 16. Der Bruder des Herrschers nach den Kindern desselben. – 17. Die Erbfolge des Besitzers folgt derselben Regel wie die Erbfolge des Vorgängers.

KAPITEL XXIV

Die Unannehmlichkeiten von einigen Regierungsarten im Vergleich	152
--	-----

1. Der Nutzen des Gemeinwesens und seiner Mitglieder ist derselbe.
 – 2. Der Verlust der Freiheit oder der Mangel an Eigentum gegen
 das Recht des Souveräns ist kein wirklicher Mangel. – 3. Die Monar-
 chie ist durch die ältesten Beispiele erprobt. – 4. Die monarchische
 Regierungsform ist weniger der Leidenschaft ausgesetzt als andere
 Arten der Regierung. – 5. In der Monarchie sind die Untertanen
 weniger der Gefahr ausgesetzt, Privatleute zu bereichern, als unter
 anderen Regierungsformen. – 6. Die Untertanen in der Monarchie
 sind weniger der Gewalt preisgegeben als unter anderen Regierun-
 gen. – 7. Die Gesetze in der Monarchie sind weniger dem Wechsel
 unterworfen als in anderen Staatsformen. – 8. Monarchien sind we-
 niger der Auflösung ausgesetzt als andere Regierungen.

KAPITEL XXV

Dass Untertanen nicht verpflichtet sind, ihren privaten Urteilen in Religionsstreitigkeiten zu folgen	159
--	-----

1. Eine Schwierigkeit betreffend die vollständige Unterwerfung
 unter Menschen, die aus unserer vollständigen Unterwerfung un-
 ter den Allmächtigen entspringt. – 2. Dass diese Schwierigkeit nur
 unter jenen Christen besteht, welche leugnen, dass die Auslegung
 der Bibel von der herrschenden Gewalt im Staate abhängt. – 3. Dass
 menschliche Gesetze nicht gemacht werden, um die Gewissen der
 Menschen, sondern um ihre Worte und Handlungen zu lenken.
 – 4. Stellen aus der Schrift, welche beweisen, dass die Christen ih-
 rem Souverän Gehorsam in allen Dingen schuldig sind. – 5. Un-
 terscheidung zwischen einem Grundsatz des Glaubens und einem
 Überbau. – 6. Darlegung derjenigen Punkte, die fundamental. –
 7. Dass der Glaube an jene fundamentalen Punkte für unsere Selig-
 keit als Glaube genügt. – 8. Dass andere nichtfundamentale Punkte
 für die Seligkeit als Sache des Glaubens nicht notwendig sind und
 dass kraft des Glaubens für das Heil eines Menschen mehr gefordert
 wird als für das Heil eines anderen. – 9. Dass für einen Christen
 Überbauten keine Hauptpunkte des Glaubens sind. – 10. Wie Glau-
 ben und Gerechtigkeit zur Seligkeit zusammenwirken. – 11. Dass
 in christlichen Staaten Gehorsam gegen Gott und Menschen sich
 gut miteinander vertragen. – 12. Auslegung des Satzes, dass das, was

gegen das Gewissen ist, sündhaft ist. – 13. Dass alle Menschen die Notwendigkeit anerkennen, Streitfragen einer menschlichen Autorität zu unterbreiten. – 14. Dass Christen unter einem Ungläubigen von der Ungerechtigkeit, ihm in dem für ihre Seligkeit notwendigen Glauben nicht zu gehorchen, dadurch entlastet werden, dass sie sich widersetzen.

KAPITEL XXVI

Dass Untertanen nicht verpflichtet sind dem Urteil
irgendeiner Autorität in Religionsstreitigkeiten zu
folgen, die nicht abhängig ist von der souveränen Macht

176

1. Betrachtung der Frage, welches im Reiche Christi die obrigkeitlichen Personen sind. – 2. Die Frage erläutert durch Beispiele aus dem Konflikt zwischen Moses und Aaron und zwischen Moses und Korah. – 3. Bei den Juden war die weltliche und geistliche Macht in einer und derselben Hand. – 4. Die zwölf Fürsten Israels und die zwölf Apostel. – 5. Die Parallele der siebzig Ältesten und der siebzig Jünger. – 6. Die Hierarchie der Kirche bestand zur Zeit des Heilands aus den Zwölf und den Siebzig. – 7. Warum Christus zu den Opfern keine Priester bestimmte, wie es Moses tat. – 8. Die Hierarchie der Kirche bestand zu Zeiten der Apostel. Apostel, Bischöfe und Priester. – 9. Das Predigen des Evangeliums war keine Nötigung, sondern Überredung. – 10. Exkommunikation. Die Souveräne sind unmittelbar kirchliche Herrscher unter Christus. – 11. Dass niemand ein Recht hat, unter dem Vorwände der Religion dem Staat ungehorsam zu sein. Gott spricht zu den Menschen durch seine Stellvertreter.

KAPITEL XXVII

Von den Ursachen der Rebellion

185

1. Dinge, die zur Empörung geneigt machen: Unzufriedenheit, Scheingründe und Hoffnung auf Erfolg. – 2. Die Unzufriedenheit, die zum Aufstand geneigt macht, besteht zum Teil aus Furcht vor Mangel oder vor Strafe. – 3. Zum Teil aus Ehrgeiz. – 4. Sechs Arten der Vorwände zur Empörung. – 5. Der erste Scheingrund, dass die Menschen nichts gegen ihr Gewissen tun sollen, widerlegt. – 6. Der zweite, dass die Herrscher ihren eigenen Gesetzen unterworfen seien, widerlegt. – 7. Der dritte, dass die Souveränität teilbar sei, wi-

derlegt. – 8. Der vierte, dass die Untertanen ein vom Machtbereich des Souveräns verschiedenes Eigentum hätten, widerlegt. – 9. Der fünfte, dass das Volk eine vom Souverän unterschiedene Person sei, widerlegt. – 10. Der sechste, dass Tyrannenmord erlaubt sei, widerlegt. – 11. Vier Arten der Hoffnung auf Erfolg bei einer Empörung. – 12. Zwei Dinge sind dem Anstifter eines Aufstandes unerlässlich: große Beredsamkeit und wenig Weisheit. – 13. Dass die Urheber einer Empörung notwendig Leute sein müssen, die wenig Weisheit besitzen. – 14. Dass dieselben notwendigerweise bereit sind. – 15. In welcher Weise beide Elemente zu ihren gemeinsamen Wirkungen beitragen.

KAPITEL XXVIII

Von den Pflichten derer, die souveräne Macht haben 197

1. *Salus populi* [Wohl des Volkes], das Gesetz für die Herrscher. – 2. Dass die Herrscher diejenige Religion einführen sollten, die sie für die beste halten. – 3. Dass das Verbot unnatürlicher Geschlechtsverbindungen, gemeinsamen Gebrauchs der Frauen, der Vielmännerei und der Ehen innerhalb der Grade von Blutsverwandtschaft ein natürliches Gesetz ist. – 4. Dass es eine vom natürlichen Recht geforderte Pflicht des Souveräns ist, den Menschen so viel Freiheit zu lassen, als ohne Schaden für die Allgemeinheit angeht, Mittel für Handel und Arbeit anzusegnen und überflüssige Ausgaben zu verbieten. – 5. Mein und Dein den Untertanen gesondert voneinander zuzuweisen und die Lasten des Staates nach den Ausgaben der Leute zu verteilen, ist ferner eine durch das natürliche Recht geforderte Pflicht des Herrschers. – 6. Für den inneren Frieden des Gemeinwesens ist eine außerordentliche Gewalt nötig, um über die Missbräuche der Magistrate zu wachen. – 7. Die Unterdrückung des Populismus jener, die an der bestehenden Regierung etwas auszu setzen haben, ist notwendig, um Aufstände zu verhindern. – 8. Die Unterweisung der Jugend in wahrer Moral und Politik ist nötig, um die Untertanen in Frieden zu erhalten. – 9. Die Vermeidung unnötiger Kriege ist eine notwendige Pflicht des Souveräns zur Verteidigung des Gemeinwesens.

KAPITEL XXIX

Von der Natur und den Arten der Gesetze 204

1. Alle Äußerungen unseres Wissens, zukünftige Handlungen betreffend, sind entweder Verträge, Ratschläge oder Befehle. – 2. Der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Vertrag. – 3. Ein Befehl, der in einer Hinsicht ein Gesetz ist, ist es in jeder. – 4. Der Unterschied zwischen einem Gesetz und einem Rat. – 5. Der Unterschied zwischen *jus* [Recht] und *lex* [Gesetz]. – 6. Die Einteilung der Gesetze in göttliche, natürliche und bürgerliche, geschriebene und ungeschriebene, einfache und strafende. – 7. Dass das göttliche Moralgesetz und das natürliche Gesetz dasselbe ist. – 8. Dass die bürgerlichen Gesetze das gewöhnliche Maß für Recht und Unrecht sind und alles andere Meinungsverschiedenheiten unterworfen ist. – 9. Kriegsgesetze sind bürgerliche Gesetze. – 10. Die geschriebenen Gesetze sind Erlasse der herrschenden Gewalt, ungeschriebene nichts anderes als die Vernunft. Gewohnheiten und Meinungen erhalten Gesetzeskraft durch die stillschweigende Einwilligung des Souveräns.

Anmerkungen des Herausgebers 212

EINLEITUNG

Thomas Hobbes, dessen erstes politisches Werk hier in deutscher Übertragung vorgelegt wird und der später als englischer Mathematiker, Staatstheoretiker und Philosoph zu Weltruhm gelangen und zu einem der bedeutsamsten Begründer eines aufgeklärten Absolutismus werden sollte, wurde am Karfreitag, den 5. April 1588 im englischen Westport (Wiltshire) als Sohn eines kleinen, versoffenen und zu Handgreiflichkeiten neigenden Landgeistlichen geboren. Im 13. Kapitel seines das Gravitationsgesetz des Staates begründenden *Leviathan* aus dem Jahre 1651 beschreibt er das Leben jener Menschen, die ohne andere Sicherheit leben als die, mit der ihre eigene Kraft und ihre eigene Erfindungsgabe sie ausstattet, als von von beständiger Furcht und stets vom gewaltsamen Tod bedroht und insgesamt als einsam, armelig, widerwärtig, vertiert und kurz: »worst of all, continuall feare, and danger of violent death; And the life of man, solitary, poor, nasty, brutish, and short« (*Lev.* XIII, 192). Hobbes selbst, der doch in einer Zeit von Bürgerkrieg und religiösem Wahn sein eigenes Schicksal stets aufs Neue nach den politischen Wirrnissen seines Landes ausrichten und sich unentwegt den bedrohlichen Unwägbarkeiten des Krieges und des revolutionären Umsturzes zu entziehen gezwungen war, hat ein geselliges, reiches, angenehmes, hoch kultiviertes und langes Leben geführt¹. Tatsächlich war Tho-

¹ Unverzichtbar bis heute *Ferdinand Tönnies*, Thomas Hobbes – Leben und Werk (1925), eingel. und hrsg. v. K.-H. Ilting, Stuttgart-Bad Cannstatt: Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) 1971; aus neuerer Zeit sind *Miriam M. Reik*, The Golden Lands of Thomas Hobbes, Detroit: Wayne State University Press 1977; *Aloysius P. Martinich*, Hobbes. A Biography, Cambridge: Cambridge University Press 1999; *Noel Malcolm*, A Summary Biography of Hobbes, in: ders., Aspects of Hobbes, Oxford:

mas Hobbes, der am 4. Dezember 1679 auf Hardwick Hall (Derbyshire) friedlich starb, sein ganzes Leben lang zwar von Furcht bestimmt – seine Mutter habe Zwillinge auf die Welt gebracht, ihn und die Furcht (*geminos, meque metumque simul*), schrieb er in seiner Vita (*OL I*, lxxxvi), und von sich selbst sagte er überdies, dass er stets so handle wie Leute, die für einige Augenblicke das Fenster öffnen, aber es rasch wieder schließen aus Furcht vor dem Sturm –, schließlich aber wurden dreieinhalb Jahre nach seinem Tod einem Beschluss des dortigen Konvents vom 21. Juli 1683 zu folge an der Universität Oxford zum Gaudium der fröhlich um den Scheiterhaufen tanzenden Studenten doch nur Hobbes' Bücher verbrannt und nicht er selbst. An erster Stelle wurden der *Leviathan* (1651) und dessen Vorläufer *De Cive* (1642 bzw. 1647) verdammt, weil diese verderblichen Schriften zerstörend auf die geheiligten Personen der Fürsten, ihre Regierungen und Staaten und auf alle menschlichen Gesellschaften wirken würden, weil sie doch lehrten, dass alle bürgerliche Autorität ursprünglich vom Volke ausgehe und dass die Selbsterhaltung das fundamentale Gesetz der Natur sei, das allen anderen Verpflichtungen vorausgehe.

In den von Hobbes erstmals im Jahr 1640 auf Anregung des Earls von Newcastle formulierten und dann als Manuskript privat verbreiteten *Elements of Law Natural and Politic* zeigt sich in mancher Hinsicht deutlicher noch als in den späteren, Hobbes Bekanntheit und auch seine Gefürchtetheit begründenden Werken *De Cive* und *Leviathan*, warum er von Puritanern und Royalisten so vehement abgelehnt wurde, wobei, einem Aperçu von Heinrich Benedikt folgend, der einzige Unterschied zwischen diesen wohl war, dass Parlament und Universität lediglich Hobbes' Bücher, die Bischöfe aber den Verfasser verbrennen lassen wollten.

Clarendon Press 2002, 1–26, und Quentin Skinner, Hobbes's life in philosophy, in: ders., Visions of Politics. Vol. III: Hobbes and Civil Society⁶, Cambridge: Cambridge University Press 2014, 1–37, zu nennen.

Nun gilt Hobbes seit jeher gemeinhin als das abscheuliche »Monster von Malmesbury«.² Vom Feuer, das die Stadt London im Jahre 1666 verheerte, sagte man, es sei die Strafe Gottes dafür, dass man so einen pietätlosen Schuft wie Hobbes in der Stadt dulde. Damals nicht anders als heute fühlte sich die Politik durch die grassierende öffentliche Meinung (oder was man dafür hielt) ermuntert: Das Parlament machte sich daran, den gottlos-atheistischen Büchern nachzuforschen, speziell natürlich dem *Leviathan* des Thomas Hobbes. Unter der Hand warnte man ihn, dass einige Bischöfe ihn liebend gerne tot sehen würden – und Hobbes verbrannte einen großen Teil seiner Manuskripte und Briefe. Er selbst blieb bis ans Ende seiner Tage unversehrt, wohl auch deshalb, weil er von seinen Zeitgenossen als stets umgänglich, freundlich und persönlich anziehend empfunden wurde: »Tiefe Misanthropie, argwöhnisches, furchtsames Misstrauen ist dem Philosophen nur von seinen erbitterten Feinden, die ihn persönlich gar nicht kannten, nachgesagt worden«, schreibt Ferdinand Tönnies.³

Thomas Hobbes provoziert bis heute. Aristoteles und die ihm nachfolgende Scholastik insbesondere an den englischen Universitäten verhöhnte er;⁴ die geschwätzigen Theologen seiner Zeit

² Vgl. dazu *John Bowles*, Hobbes and his Critics. A Study in Seventeenth Century Constitutionalism, New York: Oxford University Press 1952; *Samuel I. Mintz*, The Hunting of Leviathan. Seventeenth-Century Reactions to the Materialism and Moral Philosophy of Thomas Hobbes (1962), Bristol: Thoemmes Press 1996; *Jon Parkin*, Taming the Leviathan. The Reception of the Political and Religious Ideas of Thomas Hobbes in England 1640–1700, Cambridge/New York: Cambridge University Press 2007. – Die wenig freundliche Bezeichnung »Monster von Malmesbury« für Hobbes entstammt einem anonymen Flugblatt der Zeit.

³ *Ferdinand Tönnies*, Thomas Hobbes. Leben und Lehre. Faksimile-Nachdruck der 3., vermehrten Aufl., Stuttgart 1926, eingel. und hrsg. v. K.-H. Ilting, Stuttgart-Bad Cannstadt: Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog) 1971, 69.

⁴ Vgl. dazu *Manfred Riedel*, Paradigmawechsel in der politischen Philosophie? Hobbes und Aristoteles, in: O. Höffe (Hrsg.), Thomas Hobbes: An-

attackierte er ganz ungeniert, weil sie doch von sich behaupteten, sie wüssten mehr von Gott, als ein sterblicher Geist darüber wissen könne;⁵ die Menschen charakterisierte er als vorwiegend selbst- und gefallsüchtig;⁶ die Kirche wollte er jeglicher politischen Macht entledigen. Aber Hobbes wusste natürlich, wie wichtig die Religion ist: »'Tis not in mans power to suppresse the power of Religion« (*Beh.* 214), schrieb er; es sei also keinem Menschen gegeben, die Macht der Religion zu unterdrücken. Religionsstreitigkeiten aber sollten von der zivilen Gewalt ein für alle Mal und für alle zwingend entschieden werden, und am Katholizismus sei überhaupt kein einziges gutes Haar zu finden. Sein wissenschaftlicher Materialismus⁷ – auch Gott müsse, wenn es ihn denn gibt, eine körperliche Sache sein, sonst hätte er die Dinge nicht in Bewegung setzen können, und es sei schlechterdings absurd zu behaupten, dass eine unkörperliche Seele das Dahinscheiden des

thropologie und Staatsphilosophie, Freiburg: Universitätsverlag Freiburg 1981, 93–111; *Tom Sorell*, Hobbes and Aristotle, in: C. Blackwell/S. Kusukawa (Eds.), *Philosophy in the Sixteenth and Seventeenth Centuries: Conversations with Aristotle*, Aldershot: Ashgate 1999, 364–379; *Lothar Waas*, »Wahre« und »falsche« Wissenschaft: Hobbes, die Geometrie und die »AFTERPHILOSOPHIE« des Aristoteles, in: H. Glinka/K. Liggieri/Chr. M. Müller (Hrsg.), Denker und Polemik, Würzburg: Königshausen & Neumann 2013, 49–80.

⁵ Vgl. zusammenfassend und umfänglich *Aloysius P. Martinich*, *The Two Gods of Leviathan. Thomas Hobbes on Religion and Politics*, Cambridge: Cambridge University Press 1992; *Nauta Lodi*, Hobbes on Religion and the Church between *The Elements of Law* and *Leviathan*: A Dramatic Change of Direction? *Journal of the History of Ideas* 63 (2002), 577–598; *Martin A. Bertman*, Hobbes on Miracles (and God), in: *Hobbes Studies* XX (2007), 40–62, und *Jeffrey Collins*, Thomas Hobbes, Heresy, and the Theological Project of *Leviathan*, in: *Hobbes Studies* 1/XXVI (2013), 6–33.

⁶ Vgl. *Stefan Smid*, Selbsterhaltung und Staatlichkeit. Aporien der vernünftigen Konstitution des Friedens in der Staatslehre des Thomas Hobbes, *ARSP* 69 (1983), 47–67.

⁷ *Stewart Duncan*, Hobbes's Materialism in the Early 1640s, *British Journal for the History of Philosophy* 13 (2005), 437–448.

Leibes überdauern könne!⁸ – machte ihn zur Unperson; es machte Hobbes für alle zum Atheisten, nur für ihn selbst nicht.⁹ Gott habe Israel theokratisch regiert, und wenn er wiederkomme, werde er über sein irdisches Königreich herrschen – aber in der Gegenwart spiele er nicht mit.¹⁰ Wie Descartes und andere Exponenten der »neuen Philosophie« seit Galileo, so sah auch Hobbes die Natur als eine Maschine.¹¹ Aber er trieb diese Idee weiter als jeder andere

⁸ Patricia Springborg, Hobbes's Challenge to Descartes, Bramhall and Boyle: A Corporal God, *British Journal for the History of Philosophy* 20 (2012), 903–934

⁹ Vgl. John G. A. Pocock, Thomas Hobbes. Atheist or Enthusiast? His Place in a Restoration Debate, *History of Political Thought* 11 (1990), 737–749; Patricia Springborg, Hobbes the Atheist and His Deist Reception, in: M. Geuna/G. Gori (Eds.), *Filosofi e la Società senza Religione*, Bologna: Il Mulino 2011, 145–163. – Bei Anthony Gottlieb, *The Dream of Enlightenment. The Rise of Modern Philosophy*, New York/London: Liveright Publishing 2016, 83, lesen wir: »We should, however, consider the possibility that Hobbes was an atheist without realising it. Does his material God count as a real God? [...] If belief in a physical God qualifies as atheism, then Hobbes was indeed an atheist even if he sincerely believed that he wasn't«. Und es lässt sich kaum etwas dagegen sagen, wenn Fritz Mauthner, *Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande* (1920–1923), hrsg. v. L. Lütkehaus, Aschaffenburg: Alibri Verlag 2011, Bd. 2, 479, schreibt: »Er ist in seinem Weltbilde so streng mechanistisch, dass er sich einen Gott, wenn es einen solche gäbe, nur als einen Körper vorstellen könnte, wahlgemerkert: als einen bewegten Körper, weil ein unbedingt ruhender Körper überhaupt nicht wirken könne. Da nun Hobbes die Widersprüche einer solchen Annahme deutlich wahrnehmen musste, so lief seine Setzung eines körperlichen Gottes einfach auf eine Leugnung Gottes hinaus.«

¹⁰ Carlo Altini, »Kingdom of God« and Potentia Dei. An Interpretation of Divine Omnipotence in Hobbes's Thought, in: *Hobbes Studies* 1/XXVI (2013), 65–84.

¹¹ Unverzichtbar bis heute Fritiof Brandt, *Thomas Hobbes' Mechanical Conception of Nature*, Copenhagen/London: Levin and Munksgaard 1928, und überdies Bernhard Gühne, Über Hobbes naturwissenschaftliche Ansichten und ihren Zusammenhang mit der Naturphilosophie seiner Zeit, Dresden: B. G. Teubner 1886; Jonathan Sawday, *The Mint at Segovia*: Digby, Hobbes, Charleton, and the Body as a Machine in the Seventeenth Century, *Prose Studies* 6 (1983), 21–36; Martin A. Bertman, *Body and Cause in*

vor ihm: Alles ist Körper, oder es ist nicht.¹² Hobbes stellte den Materialismus auf neue Beine und löste sich vom antiken Materialismus eines Demokrit.

Viel schwerwiegender noch als der philosophische Materialismus selbst waren aber die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die politische Theorie des Thomas Hobbes: Anstatt einen idealen Staat in der Nachfolge von Platons *Staat* zu malen, zeichnete er zunächst den Horror eines staaten- und gesetzeslosen Gemeinwesens in dunklen Farben.¹³ Jeder sei damit allein gelassen, sich selbst zu verteidigen und für seine Selbsterhaltung alles aufzubieten, worüber er verfüge. Nicht der Stärkste wäre stark genug, sich auch nur gegen den Schwächsten zu behaupten. Deshalb sei Krieg, es sei nichts anderes als der Kampf eines jeden gegen einen jeden – »*non esse quam bellum omnium contra omnes*« (*Civ. L Praefatio ad Lectores*, 81) –, deshalb herrsche andauernde Furcht vor dem gewaltsamen Tod und das Leben der Menschen sei einsam, armelig, dreckig, widerwärtig und kurz.¹⁴ Die Vernunft allein sei es, die es für alle Menschen erstrebenswert mache, den Frieden zu

Hobbes: *Natural and Political*, Wakefield: Longman Academic 1991; *Sevérin V. Kitanov*, Happiness in a Mechanistic Universe: Thomas Hobbes on the Nature and Attainability of Happiness, in: *Hobbes Studies* 2/XXIV (2011), 117–136.

¹² *Daniel Parrochia*, La science de la nature corporelle, in: *Studia Spinozana* 3 (1987), 151–173.

¹³ Die Literatur dazu ist inzwischen unübersehbar; für unseren Zusammenhang verweisen wir hier lediglich auf die akribische Untersuchung von *Daniel Eggers*, Die Naturzustandstheorie des Thomas Hobbes. Eine vergleichende Analyse von *The Elements of Law*, *De Cive* und den englischen und lateinischen Fassungen des *Leviathan*, Berlin/New York: De Gruyter 2008.

¹⁴ Vgl. einführend *Hermann Klenner*, Des Thomas Hobbes bellum omnium contra omnes, Berlin: Akademie-Verlag 1989, und *Julian Nida-Rümelin*, Bellum omnium contra omnes. Konflikttheorie und Naturzustandskonzeption im 13. Kapitel des *Leviathan*, in: *Wolfgang Kersting* (Hrsg.), Thomas Hobbes – Leviathan (= Klassiker auslegen, Bd. 5), Berlin: Akademie Verlag 1996, 110–130.

suchen.¹⁵ Dieser Frieden aber lasse sich zwischen den selbsterhaltungsgeneigten und -bedürftigen Menschen nur herstellen, wenn sie auf ihr Selbstverteidigungsrecht verzichteten und es einer souveränen Autorität mit überragender Macht, dem »mortall God«¹⁶, dem *Leviathan*, übertrügen, dem sich alle zu fügen und demgegenüber es – solange er für die Sicherheit der Untertanen sorge – kein Recht zum Widerstand gebe.¹⁷ »Entweder/oder«, weniger würde zu höllischen Konsequenzen, nämlich zum Wiederaufleben des Kriegszustandes, führen.

Thomas Hobbes lebte nicht nur zur Zeit des englischen Bürgerkriegs.¹⁸ Im 17. Jahrhundert war auch der ganze Kontinent von

¹⁵ Hermann Klenner, »Let Reason be the Judge«. Vernunft als Legitimation von Macht in der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts, in: M. Buhr/W. Förster (Hrsg.), Aufklärung – Gesellschaft – Kritik. Studien zur Philosophie der Aufklärung (I), Berlin: Akademie-Verlag 1985, 48–64; Karl Schuhmann, The interwoveness of the natural history of reason and the State in Hobbes, *Tijdschrift voor Filosofie* 49 (1987), 434–451; John Deigh, Reason and Ethics in Hobbes's *Leviathan*, *Journal of the History of Philosophy* 34 (1996), 33–60; Bernard Gert, Hobbes on Reason, *Pacific Philosophical Quarterly* 82 (2001), 243–257; Jeffrey Barnouw, Reason as Reckoning: Hobbes's Natural Law as Right Reason, in: *Hobbes Studies* XXI (2008), 38–62.

¹⁶ Maurice M. Goldsmith, Hobbes's »Mortall God«. Is there a Fallacy in Hobbes's Theory of Sovereignty? *History of Political Thought* 1 (1980), 33–50; Jacob Taubes, Statt einer Einleitung: Leviathan als sterblicher Gott. Zur Aktualität von Thomas Hobbes, in: ders. (Hrsg.), Religionstheorie und Politische Theologie. Bd. 1: Der Fürst dieser Welt. Carl Schmitt und die Folgen², München u.a.: Wilhelm Fink Verlag/Verlag Ferdinand Schöningh 1985, 9–15; Gianni Paganini, Hobbes's »Mortal God« and Renaissance Hermeticism, in: *Hobbes Studies* 1/XXIII (2010), 7–28;

¹⁷ Vgl. Peter C. Mayer-Tasch, Thomas Hobbes und das Widerstandsrecht, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1965; Yves Charles Zarka, Droit et resistance et droit penal chez Hobbes, in: *Hobbes oggi*, a cura di A. Napoli, Milano: Franco Angeli 1990, 177–196; Glenn Burgess, On Hobbesian Resistance Theory, *Political Studies* 42 (1994), 62–83; Susanne Sreedhar, Hobbes on Resistance. Defying the Leviathan, Cambridge: Cambridge University Press 2010.

¹⁸ Vgl. dazu statt aller Michael Braddick, *God's Fury, England's Fire*.

Krieg gezeichnet (Dreiißigjähriger Krieg 1618 bis 1648). Natürlich liegt es nahe, diese historischen Ereignisse als Auslöser bzw. Ursache der Hobbes'schen Radikalkur zu sehen. Das würde die Sache aber verkürzen. Man käme dann rasch zu der eleganten, wenngleich etwas billigen Formel von Hugh Redwald Trevor-Roper, der einmal griffig über Hobbes formulierte: »The axiom fear; the method logic; the conclusion, despotism.« Ja, würde Hobbes sagen, nicht nur ich fürchte mich, alle Welt fürchtet sich, oder stimmt es etwa nicht, dass wir unsere Türen zusperren, die Truhen abschließen und dass sich die Städte ummauern? Ja, würde Hobbes sagen, anders als mit Logik ist der Welt nicht beizukommen, die den Leidenschaften geschuldeten Wahnwitzigkeiten haben genug Leid verursacht und bereiten den Menschen die Hölle auf Erden, also lasst uns folgerichtig denken oder besser noch: rechnen.¹⁹

A New History of the English Civil Wars, London: Penguin 2009, und *ders.* (Ed.), The Oxford Handbook of The English Revolution (2015), Oxford: Oxford University Press 2018.

¹⁹ Vgl. dazu titelgebend David Gauthier, The Logic of Leviathan: The Moral and Political Theory of Thomas Hobbes, Oxford: Clarendon Press 1969, und Willem R. de Jong, Hobbes' Logic: Language and Scientific Logic, History and Philosophy of Logic 7 (1986), 123–142, und zusammenfassend Martine Pécharman, Hobbes on Logic, or How to Deal with Aristotle's Legacy, in: A. P. Martinich/K. Hoekstra (Eds.), The Oxford Handbook of Hobbes, New York: Oxford University Press 2016, 21–59. – Dazu Ernst Bloch, Logos der Materie. Eine Logik im Werden. Aus dem Nachlass 1923–1949, hrsg. v. G. Cunico, Ffm.: Suhrkamp 2000, 182: »Die Welt wurde gedacht als Maschine und zwar als eine durch Kenntnis, also Auswechselbarkeit ihrer elementarsten Teile rationell verbesserbare. Vorausgesetzt zu dieser Erkenntnis wie zu diesem technischen, vor allem sozialen Eingriff wurde allerdings auch im mechanischen Materialismus eine Denktätigkeit, eine der mechanischen Stoffbewegung methodisch ‚entsprechende‘ Ich, Seele, Geist bleiben hierbei nach wie vor ausgeschlossen, auch im Sinn eines rein methodisch-erkenntnistheoretischen Primats vor der Aussenwelt. Determinierend und wirklich bleibt nur die objektive Aussenwelt, als das vom Bewusstsein unabhängige Sein. Auch war die methodische Voraussetzung einer genau bestimmten Denkart im populären mechanischen Materialismus vergessen oder verwischt. Desto entschiedener jedoch ist sie in der

ZU DIESER AUSGABE

Die vorliegende Übertragung hat die von John C. A. Gaskin in den »World's Classics« unter dem Titel »Thomas Hobbes: Human Nature and De Corpore Politico« (Oxford/New York: Oxford University Press 1994, 1–182) veranstaltete Ausgabe der *Elements* zur Grundlage; diese Ausgabe korrigiert einige Fehler in der erstmals von Friedrich Tönnies im Jahr 1889 besorgten Standard-Ausgabe »Thomas Hobbes: The Elements of Law Natural and Politic« (2nd Ed. with a Preface and Critical Notes by F. Tönnies. With an New Introduction by M. M. Goldsmith, London: Frank Cass 1969, 1–190).⁴⁷ Beide Ausgaben wurden mit der ebenfalls von Tönnies veröffentlichten deutschen Ausgabe »Thomas Hobbes: Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen« (Mit einer Einführung v. F. Tönnies. Mit einem Vorwort zum Neudruck 1976 v. A. Kaufmann, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1976) sowie überdies mit den folgenden Ausgaben der *Elements* verglichen: »Thomas Hobbes: Éléments de la loi naturelle et politique« (Traduction, introduction, conclusion et notes par L. Roux, Lyon: L'Hermès 1977), »Elementos de derecho natural y político« (Traducción del inglés, prólogo y notas de D. Negro Paón, Madrid: Centro de Estudios Constitucionales 1979), »Thomas Hobbes: Elementi di legge naturale e politica« (Presentazione e note di A. Pacchi, Firenze: La Nuova Italia Editrice 1985), »Thomas Hobbes: Éléments de la loi naturelle et politique« (Traduit par D. Weber, Paris: Le Livre de poche 2003), »Thomas Hobbes: Elementos de Derecho natural y Político« (Traductor, prólogo D. N. Pavón, Madrid: Allianza Editorial 2005), »Éléments de loi, naturelle et poli-

⁴⁷ Fügt aber auch Fehler hinzu – etwa »sun« statt richtig »sum« (S. 82, 20. Zeile) oder auch irreführende Satzzeichen (etwa S. 109, wo nach »enemies« ein Beistrich und nach »covenants« ein Strichpunkt gehört) etc.

tique« (traduction de l'anglaise et du latin, introduction, glossaire et documents par A. Milanese, Paris: Éditions Allia 2006), »Thomas Hobbes: Éléments du droit naturel et politique« (Introduction, notes, bibliographie, index et traduction par D. Thivet, Paris: Librairie Philosophique J. Vrin 2010), und »Three-Text Edition of Thomas Hobbes's Political Theory. *The Elements of Law, De Cive and Leviathan*« (Ed. by D. Baumgold, Cambridge: Cambridge University Press 2017). – Auf die von den jeweiligen Herausgeberinnen und Übersetzerinnen gemachten Anmerkungen wurde fallweise dankbar zurückgegriffen.

Die vorliegende Übertragung nimmt sich gelegentlich Freiheiten, die aus zwei Gründen berechtigt scheinen: Die *Elements* wurden von Hobbes 1640 als mehrfach kopiertes Manuskript im privaten Kreis verbreitet; zu Lebzeiten von Hobbes sind sie nicht im Druck erschienen – eine Fassung letzter Hand gibt es nicht. Die im Jahr 1650 in zwei separaten Teilen erfolgte erstmalige Veröffentlichung des Manuskripts (als *Human Nature, Or, The Fundamental Elements of Policie* mit den ersten 13 Kapiteln und als *De Corpore Politico: Or, The Elements of Law, Moral and Politic* mit den Kapiteln XIV bis XIX des I. Teils und allen zehn Kapiteln des II. Teils – abgedruckt in der Molesworth-Ausgabe *EW IV* [1840] und als Reprint neu hrsg. v. G. A. J. Rogers [Bristol: Thoemmes Press 1994]) erfolgte ohne Zustimmung oder gar Kontrolle Hobbes' und enthielt eine Vielzahl von Fehlern. Erst Ferdinand Tönnies hat die beiden Teile wieder als Teilstücke eines einheitlichen Werkes identifiziert und sie 1889 – nach der Durchsicht mehrerer Abschriften von Hobbes' Manuskript – als »The Elements of Law Natural and Politic« wieder zusammengefügt. Für die von ihm selbst angeführten Textvarianten hat Tönnies aber keine Begründungen gegeben, sodass sich auch nicht auf ein einheitliches Manuskript rückschließen lässt; dies wird erst möglich sein, wenn in »The Clarendon Edition of the Works of Thomas Hobbes« als Bd. I eine kritische Ausgabe der *Elements* erscheinen wird. Über die von Tönnies selbst verantwortete deutsche Übersetzung schrieb

er lakonisch, sie »röhrt nur zum kleinen Teile unmittelbar von mir selber her« (Vorwort 1925), und sie ist an manchen Stellen unbrauchbar, gleichwohl sie an manchen Stellen durch einprägsame Formulierungen glänzt. – Eine gewisse notwendige Freiheit der Übersetzung ergibt sich aber auch daraus, dass der Einfluss lateinischer Syntax auf die englische Grammatik im siebzehnten Jahrhundert generell viel größer war als heute, speziell bei einem Autor wie Hobbes, der daran gewöhnt war, seine Werke in beiden Sprachen zu verfassen. Generell wurde danach getrachtet, den Sinn in heutiger Sprache verständlich zu machen und im Zweifel auf die wortwörtliche Übertragung dort zu verzichten, wo sie den Lesefluss und die Verständlichkeit erschwert hätte.

Die »Elements of Law Natural and Politic« (1640) von Thomas Hobbes (1588–1679) erscheinen im deutschen Sprachraum seit der Übersetzung von Friedrich Tönnies stets als »Naturrecht und allgemeines Staatsrecht in den Anfangsgründen« (1926). Das ist im Hinblick auf den Inhalt des Buches und auf seine Veröffentlichungsgeschichte doppelt fehlsam. Der Teil I der *Elements* handelt ausschließlich von der menschlichen Natur und hat mit dem, was wir gemeinhin unter »Naturrecht« verstehen, nichts zu tun – Hobbes selbst beschreibt unmittelbar am Beginn des Teils II den Teil I als *consideration of the natural power, and the natural estate of man; namely of his cognition and passions* (XX, 1). Der Teil II ist kaum etwas, das unter heutigem Verständnis als »Staatsrecht« bezeichnet werden könnte, es ist vielmehr eine Theorie der Politik, es geht also um *the nature of a body politic, and the laws therof* (XX, 1), wie sie dann nuancierter und umfangreicher in *De Cive* (1642) und im *Leviathan* (1651) ausgebreitet wird. Mag die getrennte Erstveröffentlichung der *Elements* in zwei gesonderten Teilen 1650 auch ohne Hobbes' Zustimmung erfolgt sein, sie hatte durchaus ihre sachlich-inhaltliche Berechtigung, und deshalb wird auch hier – so wie in der von John Charles Addison Gaskin veranstalteten Ausgabe der *Elements* – der Titel »Menschliche Natur und politischer Körper« verwendet.

THOMAS HOBBES

MENSCHLICHE NATUR UND POLITISCHER KÖRPER

(Elements of Law Natural and Politic)

DEM ÜBERAUS EHRENWERTEN
WILLIAM, GRAFEN VON NEWCASTLE,¹
STATTHALTER SEINER DURCHLAUCHT, DES PRINZEN,
MITGLIED DES ERLAUCHTEN KRONRATES
SEINER MAJESTÄT

Mein höchst verehrter Lord,

aus den zwei Teilen unserer Natur, der Vernunft und der Leidenschaft, röhren zwei Arten des Wissens, das mathematische und das dogmatische.² Erstere ist frei von Zank und Hader, weil nur Figuren und Bewegung miteinander verglichen werden; in diesen widerstreiten die Wahrheit der Dinge und das Interesse der Menschen einander nicht. In Letzterer indes gibt es nichts Unstrittiges, weil sie die Menschen vergleicht und sie verwoben ist mit ihrem Recht und ihrem Nutzen;³ und hier gilt: So oft die Vernunft sich gegen den Menschen wendet, so oft wird der Mensch sich gegen die Vernunft wenden. Und von daher kommt es, dass diejenigen, die von Gerechtigkeit und Politik im Allgemeinen geschrieben haben, sich wechselseitig und sich selbst widersprechen.⁴ Um diese Lehre auf die Regeln und die Unfehlbarkeit der Vernunft zurückzuführen, gibt es keinen anderen Weg, als solche Prinzipien zunächst auf eine sichere Grundlage zu stellen, denn wenn wir der Leidenschaft nicht misstrauen, können wir sie nicht ersetzen; und sodann die Wahrheit der Fälle nach und nach in das Gesetz der Natur (welches bisher nur auf Luft gebaut wurde) einzubauen, bis das Ganze unbezwinglich ist. Nun, Mylord, die für eine derartige Grundlegung geeigneten Prinzipien sind diejenigen, mit denen ich Euer Lordschaft schon bis-

her in persönlichen Gesprächen bekannt gemacht habe und die ich nun hier über Eure Anordnung methodisch ausgeführt habe. Streitfälle zwischen Souverän und Souverän oder zwischen Souverän und Untertan zu untersuchen, das überlasse ich denjenigen, die entsprechende Muße und Aufmunterung dazu finden. Ich für meinen Teil biete Eurer Lordschaft die wahre und einzige Grundlage einer derartigen Wissenschaft. In Hinsicht auf den Stil ist das natürlich das Schlimmste, weil ich beim Schreiben gezwungen war, mich mehr mit Folgerichtigkeit als mit Rhetorik abzugeben. Betreffs der Lehre aber ist es um diese nicht schlecht bestellt; und die Schlussfolgerungen daraus sind von derartiger Natur, dass – weil man ihrer bisher erlangte – Regierung und Frieden bis heute nichts anderes waren als wechselseitige Furcht. Und es wäre ein unvergleichlicher Nutzen für das Gemeinwesen⁵, wenn jedermann die hier dargebotenen Ansichten über Recht und Politik teilte. Die Zielsetzung dieses Buches, wenn es durch das Ansehen Euer Lordschaft sich bei denjenigen zu empfehlen sucht, die es am nächsten angeht, kann daher entschuldigt werden. Für mich selbst begehre ich keine größere Ehre, als ich sie schon durch Euer Lordschaft bekanntes Wohlwollen genieße; es sei denn, dass es Ihnen in Fortsetzung Ihres Wohlwollens gefallen würde, mich durch weitere Anordnungen üben zu lassen, welche ich, verbunden wie ich Ihnen durch viele große Wohltaten bin, erfüllen werde, und so bin ich

meinem höchst verehrten Lord,
Euer Lordschaft demütigster und zu Dank
verpflichteter Diener

Tho. Hobbes

9. Mai 1640

TEIL I
DIE NATUR DES MENSCHEN

KAPITEL I
ALLGEMEINE UNTERTEILUNG DER NATÜRLICHEN
FÄHIGKEITEN DES MENSCHEN

1. Die wahre und einleuchtende Erklärung der Grundzüge von Recht, Natur und Politik, worum es mir hier geht, hängt ab vom Wissen darüber, was die menschliche Natur, was ein politischer Körper und was es ist, das wir ein Gesetz nennen. In dem Maße, in dem betreffs dieser Punkte das Schreiben der Menschen von der Antike an immer weiter zugenommen hat, haben sich auch die Zweifel und die Auseinandersetzungen darüber stets vermehrt. Wahres Wissen aber erzeugt bekanntlich weder Streit noch Meinungsverschiedenheiten, sondern Kenntnis; und aus den gegenwärtigen Diskussionen ist ersichtlich, dass diejenigen, die bisher darüber geschrieben haben, ihren eigenen Gegenstand nicht gut verstanden haben.
2. Ich kann niemandem schaden, selbst wenn ich nicht weniger irre als sie. Immerhin werde ich die Menschen lassen, wie sie sind, in Zweifel und in Streit. Weil ich aber vor habe, nicht vertrauensvoll irgendwelche Prinzipien zu nehmen,⁶ sondern die Menschen nur an das erinnern will, was sie ohnedies schon wissen oder was sie aufgrund eigener Erfahrung doch wissen könnten, so hoffe ich doch, weniger zu irren; und wenn ich es dennoch tue, dann muss es vom zu hastigen Schlussfolgern herrühren, welches ich zu vermeiden suche, so gut ich kann.
3. Sollte ich andererseits (was ja leicht geschehen kann) mit meinem folgerichtigen Denken doch nicht Zustimmung finden bei denen, die im Vertrauen auf ihr eigenes Wissen das Gesagte gar nicht erwägen wollen, dann ist das nicht meine Schuld, sondern

die ihre. So wie es meine Aufgabe ist, meine Gründe zu zeigen, so ist es ihre, mir Aufmerksamkeit entgegenzubringen.

4. Die Natur des Menschen besteht aus der Summe seiner natürlichen Fähigkeiten und Kräfte, wie z. B. seiner Fähigkeiten zur Ernährung, Bewegung, Fortpflanzung, Sinnesempfindung, Vernunft etc. Diese Kräfte nennen wir gemeinhin natürlich, und sie sind unter den Worten tierisch (*animal*) und vernünftig (*rational*) in der Definition⁷ des Menschen enthalten.

5. Entsprechend den beiden wesentlichen Teilen des Menschen unterscheide ich seine Fähigkeiten in zweierlei Hinsichten, in die Fähigkeiten des Körpers und die Fähigkeiten des Geistes.⁸

6. Sofern eine exakte und ausgeprägte Analyse der körperlichen Fähigkeiten für den gegenwärtigen Zweck nichts Notwendiges ist, werde ich sie nur in diesen drei Kategorien zusammenfassen: Ernährungs-, Bewegungs- und Fortpflanzungskraft.

7. Betreffs der geistigen Fähigkeiten sind es zwei Arten, das Vermögen zur Erkenntnis, zur Einbildung oder zum Begreifen einerseits und die Triebkraft andererseits. Zuerst über die Fähigkeit zum Begreifen.

8. Für das Verständnis dessen, was ich unter Begriffsvermögen verstehe, müssen wir uns daran erinnern und anerkennen, dass es in unserem Geist unentwegt bestimmte Bilder oder Vorstellungen der Dinge⁹ außerhalb von uns gibt, und zwar derart, dass dem einzigen Menschen, der überlebte, auch wenn die übrige Welt vernichtet wäre, dennoch deren Bild davon und von allen übrigen Dingen, die er zuvor gesehen und wahrgenommen hat, verbleiben würde.¹⁰ Jedermann weiß doch aus seiner eigenen Erfahrung, dass die Abwesenheit oder Vernichtung der einst vorgestellten Dinge nicht die Abwesenheit oder Vernichtung der Vorstellung davon verursacht. Diese bildhafte Vorstellung und Repräsentation der Qualität von Dingen außerhalb von uns nennen wir unsere Wahrnehmung, Vorstellung, Ideen, Spüren, Auffassung oder Wissen von ihnen. Und die Fähigkeit, oder auch die Kraft, durch die wir eines solchen Wissens fähig sind, das ist das, was ich hier

Erkenntniskraft oder Begriffskraft, die Fähigkeit zum Wissen und zum Erkennen nenne.

KAPITEL II
DIE URSACHE DER SINNESEMPFINDUNG¹¹

1. Nachdem ich erklärt habe, was ich unter Wahrnehmung und anderen gleichbedeutenden Worten verstehe, komme ich zu den Wahrnehmungen selbst, um ihre Unterschiedlichkeit, ihre Ursachen und die Art ihrer Entstehung zu zeigen, soweit das an dieser Stelle notwendig ist.
2. Ursächlich gehen alle Wahrnehmungen aus von den Aktionen der Dinge selbst, deren Wahrnehmung sie sind. Wenn die Aktion gegenwärtig ist, dann wird die hergestellte Wahrnehmung Sinnesempfindung genannt, und das Ding, durch dessen Aktion dies erzeugt wird, nennen wir das Objekt der Sinnesempfindung.
3. Durch unsere verschiedenen Organe haben wir verschiedene Vorstellungen von verschiedenen Qualitäten in den Objekten. Durch ihre Ansicht haben wir eine Vorstellung oder ein Bild, das aus Farbe oder Figur zusammengesetzt ist, das ist alles Merkliche und Wissen, das das Objekt uns von seiner Natur durch das Auge vermittelt. Durch das Hören haben wir eine Vorstellung, die wir Schall nennen, das ist alles Wissen, das wir über die Qualität des Objekts durch das Ohr haben. Und so sind auch die übrigen Sinnesempfindungen Vorstellungen von verschiedenen Eigenschaften oder vom Wesen ihrer Objekte.
4. Weil das Bild, wie es seinem Anschein nach aus Farbe und Gestalt besteht, die Kenntnis ist, die wir von den Eigenschaften des Objekts der Sinnesempfindung haben, so ist es nicht schwer für den Menschen anzunehmen, dass dieselbe Farbe und Gestalt die wirklichen Eigenschaften dieses Objekts sind; und aus demselben Grund, wonach Schall und Geräusch die Eigenschaften einer Klingel oder der Luft sind. Und diese Meinung wurde so

lange angenommen, dass das Gegenteil als ein großes Paradox erscheinen muss; und doch ist (was für die Aufrechterhaltung dieser Meinung notwendig ist) die Einführung einer sichtbaren und verständlichen Spezies,¹² die vom Objekt aus hin und her geht, schlimmer als jede Paradoxie, weil es die reine Unmöglichkeit ist. Ich werde daher versuchen, die folgenden vier Punkte deutlich zu machen:

- (1) Dass das Subjekt, dem Farbe und Bild inhärent sind, nicht das gesehene Objekt oder Ding ist.
 - (2) Dass außerhalb von uns nichts wirklich ist, das wir ein Bild oder Farbe nennen.
 - (3) Dass das erwähnte Bild oder die Farbe nur eine Erscheinung jener Bewegung, Unruhe oder Veränderung ist, welche das Objekt im Gehirn oder im Geist oder in irgendeiner inneren Substanz des Kopfes erzeugt.¹³
 - (4) Dass so wie in der Vorstellung durch das Sehen, so auch in der von anderen Sinnen hervorgerufenen Vorstellung das Subjekt nicht der Gegenstand ist, sondern diese dem Wahrnehmenden inhäriert.¹⁴
5. Jeder Mensch hat so viel Erfahrung, dass er die Sonne und andere sichtbare Gegenstände durch Reflexion im Wasser und in Gläsern gesehen hat, und das ist ausreichend für die Schlussfolgerung: Farbe und Bild vermögen da zu sein, auch wo der gesehene Gegenstand nicht da ist. Weil aber gesagt werden könnte, dass dessen ungeachtet zwar vielleicht das Bild nur im Wasser und nicht im Gegenstand selbst sein möge, nicht mehr als ein bloßes Phantasieding, so wäre aber doch immerhin die Farbe im Ding selbst; so möchte ich an folgende Erfahrung mahnen: Zu verschiedenen Zeiten sehen die Menschen dasselbe Objekt doppelt, so wie zwei Kerzen statt einer, was seine Ursache in krankhafter Verwirrung haben kann, oder auch ohne derartige Verwirrung, wenn es jemand so will, mögen die Organe nun in der richtigen Stimmung sein oder gleicherart in Unordnung. Die Farben und Gestalten in diesen zwei Bildern des einen Gegenstandes können

nicht beide dem einen Gegenstand anhaften, weil der gesehene Gegenstand unmöglich an zwei Orten sein kann: Eines der beiden Bilder ist dem Gegenstand deshalb nicht inhärent. Da aber die Organe des Sehens dann in gleichem Zustand sind, mögen sie nun ordentlich funktionieren oder verwirrt sein, so ist das eine von den beiden dem Gegenstand nicht mehr inhärent als das andere, und weder das eine noch das andere ist in dem Gegenstand vorhanden. Dies ist der erste Lehrsatz, der im vorigen Abschnitt erwähnt wurde.

6. Zweitens, dass das Bild irgendeines Gegenstandes, den wir in Reflexion eines Glases oder des Wassers oder Ähnlichem sehen, nichts im oder hinter dem Glas oder unter dem Wasser ist, das mag jedermann für sich selbst prüfen; dies ist der zweite Lehrsatz.

7. Fürs Dritte haben wir zunächst zu berücksichtigen, dass bei jeder großen Erregung oder Erschütterung des Gehirns, wie sie etwa von einem Schlag herrührt, besonders wenn der Schlag das Auge trifft, womit der Sehnerv eine große Gewalt erfährt, vor den Augen ein bestimmtes Licht erscheint. Dieses Licht ist jedoch nur eine Erscheinung, real daran ist lediglich die Erschütterung oder Bewegung der Teile dieses Nervs. Aus dieser Erfahrung dürfen wir schließen, dass die Erscheinung des Lichts außer uns nichts anderes ist als Bewegung in uns.¹⁵ Wenn daher von leuchtenden Körpern Bewegung abgeleitet werden kann, um solcherart den Sehnerv zu beeinflussen, so wird sich ein Lichtbild ergeben, und zwar irgendwo auf der Linie, auf welcher die Bewegung zuletzt zum Auge hingelegt wurde; und also im Objekt, wenn wir es direkt anschauen, und im Glas oder Wasser, wenn wir es in der Brechungslinie betrachten. Das ist im Ergebnis der dritte Lehrsatz, nämlich dass das Bild und die Farbe nichts anderes als eine Erscheinung der Bewegung, Erregung oder Veränderung sind, wie sie der Gegenstand im Gehirn, in den Lebensgeistern oder in irgendeiner inneren Substanz im Kopf erzeugt.¹⁶

8. Dass aber von allen leuchtenden, scheinenden und beleuchteten

Körpern eine Bewegung hin zum Auge erzeugt wird und durchs Auge hin zum Sehnerv und so ins Gehirn, wodurch diese Lichterscheinung oder Farbe bewirkt wird, ist nicht schwer zu beweisen. Und zwar ist es erstens offenkundig, dass das Feuer, der einzige leuchtende Körper hier auf Erden, in jeder Weise durch Bewegung¹⁷ wirkt, denn sobald seine Bewegung gestoppt oder eingeschlossen wird, erloscht es in Kürze und es gibt kein Feuer mehr. Und überdies ist durch Erfahrung evident, dass jene Bewegung, durch welche das Feuer wirkt, eine abwechselnde Ausdehnung und Zusammenziehung ist, die man gemeinhin Funkensprühen oder Glühen nennt. Von solch einer Bewegung im Feuer muss notwendigerweise ein Zurückwerfen oder Auswerfen desjenigen Teils des Mediums herrühren, welches zunächst mit ihm in Berührung ist, wobei auch dieser Teil den nächsten zurückwirft und so sukzessive ein Teil hinter dem anderen den nächsten zurückwirft bis zum Auge hin; und auf dieselbe Art drückt der äußere Teil des Auges (dem Brechungsgesetz stets gehorchend) auf den inneren. Die innere Schicht des Auges ist nichts anderes als ein Stück des Sehnervs, und deshalb wird die Bewegung auf diese Art weiter bis ins Gehirn fortgesetzt, und durch den Widerstand oder die Reaktion des Gehirns kommt es wiederum zu einem Rückstoß auf den Sehnerv, die wir nicht als Bewegung oder Rückstoß von innen wahrnehmen, sondern denken, es käme von außen, und Licht nennen; wie schon anhand der Erfahrung eines Schlags gezeigt wurde. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dass die Quelle des Lichts, die Sonne, in dieser Hinsicht auf irgendeine andere Art arbeitet als das Feuer und dass deshalb alles Sehen seinen Ursprung in solcher Bewegung hat, wie sie hier beschrieben wird. Denn wo es kein Licht gibt, da sieht man nichts; und deshalb muss Farbe derselbe Gegenstand sein wie Licht, nämlich die Wirkung leuchtender Körper: Ihr unterschiedliches Sein besteht nur darin, dass dann, wenn das Licht direkt von seinem Ursprung zum Auge kommt oder indirekt durch Reflexion von sauberen und glatten Körpern und von solchen, die keine besondere Bewe-

gung in sich haben, welche eine Veränderung bewirken könnte, wir es Licht nennen. Wenn es aber durch Reflexion von unebenen, rauen und groben Körpern oder von solchen, die über eigene innere Bewegung verfügen, welche eine Veränderung bewirken kann, zu den Augen kommt, dann nennen wir es Farbe; Farbe und Licht unterscheiden sich nur dadurch, dass das eine ein reines, das andere ein getrübtes Licht ist. Durch das Gesagte ist nicht nur die Wahrheit des dritten Lehrsatzes offensichtlich, sondern auch die gesamte Art der Hervorbringung von Licht und Farbe.

9. So wie Farbe nicht den Objekten inhärent ist, sondern eine Wirkung auf uns darstellt, verursacht, wie beschrieben, durch die Bewegung im Objekt, so ist auch der Schall nicht im Gegenstand, den wir hören, sondern in uns selbst. Ein untrügliches Kennzeichen dafür: So wie einer doppelt sehen kann, so kann er auch doppelt oder dreifach hören, durch die Vervielfältigung des Echos, das ein ebensolcher Schall ist wie das Original; und da sie nicht an einem und demselben Ort sind, können sie nicht im erzeugenden Körper sein. Nichts kann irgendetwas von sich aus machen: Der Klöppel hat keinen Schall in sich, sondern Bewegung, und er bewirkt Bewegung in den inneren Teilen der Glocke; deshalb hat die Glocke Bewegung, nicht aber Schall. Dies teilt der Luft die Bewegung mit, und die Luft hat Bewegung, aber keinen Schall. Die Luft überträgt die Bewegung durch Ohr und Nerven an das Gehirn; und so hat das Gehirn Bewegung, aber keinen Schall. Vom Gehirn schlägt sie zurück auf die äußeren Nerven, und so wird dann daraus eine äußere Erscheinung, die wir Schall nennen. Und um mit den übrigen Sinnen fortzufahren, ist es offensichtlich genug, dass der Geruch und der Geschmack desselben Dings nicht für jedermann gleich ist und deshalb nicht das Ding selbst riecht oder schmeckt, sondern der Mensch. Ebenso ist auch die Hitze, die wir vom Feuer spüren, augenscheinlich in uns und ist deutlich verschieden von der Hitze im Feuer selbst. Die Hitze ist für uns entweder Annehmlichkeit oder Schmerz, abhängig davon, ob sie mäßig ist oder extrem; aber in der Kohle

ist nichts davon. Somit ist auch der vierte und letzte Lehrsatz bewiesen. So wie bei der Vorstellung durchs Sehen und so wie in den Vorstellungen, die aus den anderen Sinnesempfindungen entstehen, so ist das Subjekt ihrer Inhärenz nicht der Gegenstand, sondern der Empfindende.

10. Und daraus folgt auch, dass alle Akzidenzen oder Eigenschaften, mögen unsere Sinne uns auch denken lassen, dass sie in der Welt sind, nicht in der Welt sind, sondern dies nur scheinbar und als Erscheinung sind. Die Dinge, die wirklich in der Welt außerhalb von uns sind, sind diejenigen Bewegungen, durch die dieser Schein erzeugt wird. Und das ist die große Täuschung der Sinnesempfindung, die wiederum durch sinnliche Wahrnehmung korrigiert werden muss. So wie mir meine Sinne sagen, wenn ich direkt schaue, dass die Farbe scheinbar im Gegenstand selbst ist, so sagen mir meine Sinne auch, wenn ich eine Reflexion sehe, dass die Farbe nicht im Objekt selbst ist.¹⁸

KAPITEL III VON DER EINBILDUNG UND IHREN ARTEN¹⁹

1. Wie stehendes Wasser, das durch einen Steinwurf oder einen Windstoß in Bewegung gesetzt wird, nicht augenblicklich zur Ruhe kommt, wenn der Wind nachgelassen oder der Stein sich abgesetzt hat, so wenig hört auch die Wirkung, die der Gegenstand dem Gehirn eingemeißelt hat, auf, sobald durch die Abwendung des Sinnesorgans der Gegenstand zu wirken aufhört. Damit ist gesagt, dass zwar die Sinnesempfindung vorbei ist, die Vorstellung oder Wahrnehmung jedoch zurückbleibt; wenn wir wach sind, aber eher undeutlich, weil der eine oder andere Gegenstand unentwegt die Aufmerksamkeit unserer Augen und Ohren erheischt und den Geist damit in heftiger Bewegung hält, wodurch der schwächere nicht leicht zum Vorschein kommt. Und diese undeutliche Wahrnehmung ist das, was wir FANTASIE (*PHAN-*